

trum des Bezirksbauamtes auf seine Verantwortung zur Durchsetzung der 6. DB hin.

Der Bezirksstaatsanwalt forderte mit seinem Hinweis das technisch-wissenschaftliche Zentrum des Bezirksbauamtes auf, den unterstellten VEB (K) Baubetrieben bei der Einführung und Durchsetzung der 6. DB zu helfen und Verstöße dagegen nicht zuzulassen. Gleichzeitig empfahl er ihm, mit den betrieblichen Büros für Neuererwesen und mit den Neuererbrigaden einen engeren Kontakt herzustellen, die Ergebnisse in der Erfinder- und Vorschlags-

tätigkeit regelmäßig auszuwerten, Mängel, kritischer als bisher einzuschätzen und die Neuerer in der Bau- und Baustoffindustrie systematisch auf die Schwerpunktaufgaben und bezirklichen Probleme zu orientieren.

Durch die Aufsicht des Staatsanwalts über die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit auf diesem wichtigen Gebiet wurde somit dazu beigetragen, die Initiative der Werktätigen in der Neuererbewegung zu fördern.

**JOSEF RICHTER,**  
Staatsanwalt beim Staatsanwalt  
des Bezirks Rostock

## Der Hinweis hatte Erfolg

Unter dem Gesichtspunkt des Beschlusses des VII. Deutschen Bauernkongresses, dem der Ministerrat durch seinen Beschluß vom 30. März 1962 (GBl. II S. 179) zustimmte, soll im folgenden über unsere Tätigkeit in der Allgemeinen Aufsicht berichtet werden. Das erscheint auch deshalb besonders lehrreich, weil durch den Beschluß des Ministerrats u. a. auch die Vorsitzenden der Räte der Kreise und Gemeinden verpflichtet wurden, „in ihrem Verantwortungsbereich unverzüglich den Beschluß des VII. Deutschen Bauernkongresses auszuwerten und zur Grundlage ihrer Arbeit auf dem Gebiet der Landwirtschaft zu machen“, und die Staatsanwälte ihnen hierbei durch ihre Tätigkeit in der Allgemeinen Aufsicht helfen können und helfen müssen, d. h. letztlich mit dazu beitragen können und müssen, die gute genossenschaftliche Arbeit zu entwickeln.

In einem Strafverfahren wegen Diebstahls zum Nachteil des genossenschaftlichen Eigentums der LPG E. in W. stellte sich u. a. heraus, daß in dieser Genossenschaft die gute genossenschaftliche Arbeit noch schwach entwickelt ist, der Rat der Stadt in W. diese LPG ungenügend unterstützt und seine Pflichten, insbesondere nach der Ordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Stadtverordnetenversammlung, verletzt. Denn die wesentlichen Mängel, die in der Genossenschaft bestanden, waren ihm bekannt. Er nahm aber nicht genügend Einfluß auf die Entwicklung der genossenschaftlichen Demokratie. Insbesondere kam er nicht im erforderlichen Maße der Pflicht nach, die Einhaltung des LPG-Gesetzes, des Musterstatuts, die Verwendung von Förderungs- und Kreditmitteln durch die LPG usw. zu kontrollieren.

In einem Hinweis an den Rat der Stadt in W. schilderte der Staatsanwalt des Kreises deshalb die

Situation in der LPG (z. B. hinsichtlich der Ausarbeitung und Einhaltung des Statuts — Umfang der Hauswirtschaften, Schutz und Pflege des genossenschaftlichen Eigentums — sowie in bezug auf die Situation in der Viehwirtschaft usf.), wies nach, worin sich die ungenügende Unterstützung der LPG durch den Rat der Stadt zeige, und verlangte die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit.

Eine Abschrift des Hinweises übergab der Staatsanwalt auch dem Vorsitzenden des Rates des Kreises mit der Empfehlung, ihn mit allen Ratsmitgliedern, insbesondere aber mit den Bürgermeistern, auszuwerten. Das ist dann auch geschehen.

Der Rat der Stadt in W. setzte sich auf Grund des Hinweises kritisch mit den Fehlern und Mängeln in seiner Tätigkeit auseinander. Er erkannte, daß zu einer guten Leitungstätigkeit die genaue Kenntnis der konkreten politisch-ökonomischen Situation in seinem Verantwortungsbereich gehört und er sich mit Berichten z. B. der LPG-Vorsitzenden allein nicht mehr zufriedengeben darf — ein Gedanke, der jetzt auch in dem Beschluß des VII. Deutschen Bauernkongresses in dem Abschnitt über die staatliche Leitung klar zum Ausdruck kommt.

Der Rat der Stadt war deshalb bemüht, sich eine solche Kenntnis zu verschaffen. Durch den Hinweis des Staatsanwalts bereits auf einige Fragen orientiert, überprüfte nämlich die Abteilung Landwirtschaft zusammen mit der Deutschen Bauernbank die Verhältnisse in der LPG und legte die Analyse der Stadtverordnetenversammlung vor. Die Volksvertretung wies diese Analyse jedoch wegen der oberflächlichen Einschätzung zurück und beauftragte die Ständige Kommission Landwirtschaft, eine exaktere Analyse auszuarbeiten. Durch diese richtige Orientierung erhielt die Volksvertretung eine exakte Einschätzung,

und sie konnte die Ständige Kommission danach beauftragen, dafür zu sorgen, daß

1. das individuelle Statut der LPG überarbeitet sowie die innere Betriebs- und Stallordnung ausgearbeitet und von der Mitgliederversammlung der LPG angenommen wird,
2. der Umfang der individuellen Hauswirtschaft den Bestimmungen des Statuts entspricht und
3. wirksame Maßnahmen zur Beseitigung der Viehsterblichkeit eingeleitet werden.

Die Beratungen der Mitglieder der Ständigen Kommission mit den Genossenschaftsbauern in den Brigaden der LPG über das individuelle Statut und die innere Betriebs- und Stallordnung wirkte sich sehr positiv aus. Diese Dokumente wurden angenommen. Gleichzeitig faßten die Mitglieder der LPG den Beschluß, daß kein Genossenschaftsbauer mehr als 0,5 ha Land individuell bewirtschaften darf.

Mit den Viehpflégern wurde über die Ursachen der Tierverluste gesprochen, und es wurden Maßnahmen zur Senkung der Tierverluste festgelegt. Wenn sich auch in dieser Hinsicht erst geringe Erfolge abzeichnen, so ist doch der Rat der Stadt zusammen mit den Viehpflégern und dem Tierarzt weiterhin bemüht, diese Aufgabe möglichst bald zu lösen. Für die Genossenschaft kommt es hierbei darauf an, den Hinweis im Beschluß des VII. Deutschen Bauernkongresses zu beachten, daß nämlich „die Vorstände und die Genossenschaftsbauern, die für die Betreuung des Viehs verantwortlich sind und durch schlechte genossenschaftliche Arbeit Tierverluste verursacht haben, auch materiell verantwortlich gemacht werden“. Es ist selbstverständlich, daß die Staatsanwälte den Genossenschaftsbauern auch hierbei helfen können und müssen.

Auch die Ständige Kommission Innere Angelegenheiten, öffentliche Ordnung und Sicherheit hat in ihrer Tätigkeit einige Erfolge errungen, insbesondere bei der Aussprache mit den Genossenschaftsbauern, die mehr Vieh hatten, als das Statut zuließ, die übermäßig dem Alkohol zusprachen und dann nicht zur Arbeit erschienen, usw.

So könnte noch über einige andere positive Veränderungen, die sich bereits abzeichnen, berichtet werden. Doch die erwähnten Beispiele mögen genügen, insbesondere auch als Beweis dafür, wie der Staatsanwalt durch seinen Hinweis mit dazu beitrug, daß die staatliche Leitungstätigkeit des örtlichen Rates verbessert wurde.

**ERHARD SCHOLZ,**  
Staatsanwalt des Kreises Bernau